



Niedersächsische Landesschulbehörde  
Dezernat 4  
Regionalabteilung Braunschweig  
Regionalabteilung Hannover  
Regionalabteilung Lüneburg  
Regionalabteilung Osnabrück

Bearbeitet von

**Maik Winkelmann**

E-Mail: Maik.Winkelmann@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
44-81040/45

Durchwahl (0511) 120-  
7377

Hannover  
21.04.2020

**Ausbildung zur staatlich geprüften Kosmetikerin/ zum staatlich geprüften Kosmetiker;  
Hier: Verkürzung der Ausbildung sowie Durchführung von Abschlussprüfungen im Schuljahr 2019/20**

Bezug: RdErl. d. MK v. 17.04.2020 – 41-83 212/4-20 - „Prüfungen in Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen im laufenden Schuljahr mit Ausnahme des Zentralabiturs sowie Praktika im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus)“

Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Pandemie (Corvid19) ist sowohl die Unterrichtserteilung wie auch die Vorbereitung und Durchführung von Abschlussprüfungen beeinträchtigt. Auch nach Wiederaufnahme des Unterrichts am Lernort Schule wird die praktische Ausbildung in der BFS Kosmetik nicht fortgesetzt. Die Praxiszeiten sind abgegolten. Zur Konkretisierung der Prüfungsersatzleistungen wird der o. a. RdErl. für die berufsqualifizierende Berufsfachschule Kosmetik wie folgt ergänzt:

**Mögliche Verfahrensweisen zur Ermittlung von (Abschluss-) Noten und zur Durchführung von Abschlussprüfungen**

Die Abschlussnote für den berufsbezogenen Lernbereich Praxis wird aus den bisherigen Leistungen und der schriftlichen Bearbeitung einer Prüfungsaufgabe an Hand eines Fallbeispiels sowie eines mündlichen Prüfungsgesprächs ermittelt. Das mündliche Prüfungsgespräch kann auch im Rahmen einer Videokonferenz oder in anderer geeigneter Form organisiert werden. Bei der Erstellung und Durchführung der Prüfungsersatzleistungen ist zu berücksichtigen, dass die geltenden zeitlichen Vorgaben einzuhalten sind (BbS-VO Anlage 4 zu §33 hier § 6 Abs.1).

Melanie Walter  
Abteilungsleiterin  
Berufliche Bildung